

Rückschulung

Die Hermann-Hesse-Schule als Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung begreift sich als Ort, an dem emotionale und soziale Kompetenzen sowie das Lern- und Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler so gefördert werden sollen, dass sie langfristig am Unterricht der Regelschule teilnehmen können.

Einer Rückschulung geht immer eine Probezeit an der in Frage kommenden Schule voraus, hierüber beraten zunächst die Lehrkräfte mit der betreffenden Schülerin bzw. dem betreffenden Schüler sowie deren bzw. dessen Erziehungsberechtigten. Das Klassenlehrerteam stimmt sich anschließend mit der Schulleitung der Hermann-Hesse-Schule ab, diese nimmt Kontakt mit der Regelschule auf und stimmt den Zeitraum für einen zwei- bis dreiwöchigen Probeunterricht ab. Im Anschluss daran findet ein Gespräch des Klassenteams der Hermann-Hesse-Schule, mit den beteiligten Regelschullehrkräften, den Erziehungsberechtigten und der Schülerin oder dem Schüler statt. Je nach Verlauf kann der Probeunterricht noch einmal verlängert werden.

Nach erfolgreicher Probezeit, stellt das Klassenlehrerteam der Hermann-Hesse-Schule spätestens nach sechs Wochen beim Schulamt einen Antrag auf vorübergehende Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs. In diesem werden die bisherige Schullaufbahn, der Abbau des Unterstützungsbedarfs sowie die Probezeit an der Regelschule beschrieben. Dieser Antrag wird mit einem von der Schulleitung unterschriebenen Deckblatt gesendet, das Schulamt legt die Frist für die endgültige Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs fest und fordert nach Ablauf dieser Frist einen Bericht der aufnehmenden Schule an.

